

Tagungsbericht

40. Fachgespräch der Clearingstelle EEG|KWKG – „Wasser- und Windkraft im EEG 2021“

Am 15.06.2021 veranstaltete die Clearingstelle EEG|KWKG im Harnack-Haus in Berlin das 40. Fachgespräch zum Thema „Wasser- und Windkraft im EEG 2021“, an dem neben der Präsenzteilnahme auch eine Teilnahme per Livestream möglich war.

Dr. *Guido Wustlich* (BMW) gab eingangs einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im EEG 2021. Dazu würden vor allem die Erhöhung der Ausschreibungsvolumina durch Sonderausschreibungen ab 2022 und die Anschlussförderung für ausgeforderte Windenergieanlagen (allerdings nur noch für 2021) gehören. Anschließend erläuterte er Einzelheiten zur beihilferechtlichen Genehmigung des EEG 2021 durch die EU-Kommission. Er stellte auch das Verordnungspaket der Bundesregierung vom Mai 2021 vor, das einige das EEG näher ausführende Verordnungen ändert und im Hinblick auf die Definition von grünem Wasserstoff und die Anschlussförderung für Kleingütleanlagen relevant ist. Zum Abschluss nannte Dr. *Wustlich* noch einige wesentliche Entwicklungen im KWKG, insbesondere die Übergangsvorschrift für Ausschreibungen, die Vorbescheidsregelung für 2016 und das Strommengensplitting zwischen EEG und KWKG.

Katharina Baur und *Frank Sondershaus* (Fachagentur Windenergie an Land e.V.) stellten rechtliche und praktische Fragen zu § 36k EEG 2021 vor. Der erste Teil des Vortrags drehte sich um die Akzeptanz und Wahrnehmung von Windenergieanlagen vor Ort. Umfragen hätten hohe Zustimmungswerte auch unter solchen Befragten ergeben, die eine Windenergieanlage im Wohnumfeld haben (Zustimmungswerte über 80 %). Die meisten Akzeptanzprobleme ergäben sich im Genehmigungsstadium und während des Baus (Zustimmungswerte bei etwa 40–60 %). Im zweiten Teil stand § 36k EEG 2021 im Vordergrund. Frau *Baur* stellte dabei einen von der Fachagentur Wind in Kooperation mit Verbänden der Kommunen und der Energiewirtschaft erarbeiteten Mustervertrag vor. Rechtliche Problempunkte seien dabei die Bestimmung der betroffenen Gemeinden und der einbezogenen Anlagen sowie das Formerfordernis und die Gestaltung als Schenkungsvertrag. Weitere Herausforderungen bildeten die Abwägung der Interessen der Gemeinden und der Betreiber, Fragen zu Vertragsbeginn und Laufzeit und eine etwaige Änderung des Anlagenbetreibers. Herr *Sondershaus* betonte das Erfordernis einer guten Kommunikationsstrategie als entscheidenden Akzeptanzfaktor und stellte einige Überlegungen zur Ausweitung des § 36k EEG 2021 auf Bestandsanlagen an.

Sonja Hemke (BWE e.V.) äußerte sich kritisch zum EEG 2021. Sie forderte insbesondere eine Erhöhung des Ausbausvolumens, um die Klimaschutzziele zu erreichen, und äußerte Sorgen über die drohende Abwärtsspirale, die die Reduktion der Ausschreibungsmengen im Rahmen der endogenen Mengensteuerung (§ 28 Abs. 6 EEG 2021) verursachen könne. Weiterhin seien § 36j und § 36k EEG 2021 unscharf und bedürften weiterer Klarstellungen. Frau *Hemke* plädierte auch für die Ermöglichung des Schätzens bei der Errechnung der EEG-Umlage, denn die gegenwärtig in § 62b EEG 2021 vorgesehene Berechnung sei zu kompliziert. Im Rahmen des Reparaturgesetzes forderte sie vier jährliche Ausschreibungsrunden und die konsequente Nachholung nicht bezuschlagter Mengen in Folgejahren. Zum Abschluss wünsche sich der BWE

nach die Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Philipp Hawlitzky (Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft NRW e.V.) eröffnete den Nachmittag mit dem gesetzlichen Rahmen und Entwicklungen zur Wasserkraft. Spannende Detailfragen seien der 3-Cent-Bonus (§ 100 Abs. 7 EEG 2021), der § 40 Abs. 2 EEG 2021, die Vermarktung ohne EEG-Förderung und das öffentliche Interesse an der Wasserkraft. Der 3-Cent-Bonus, der derzeit noch eine vertiefte Prüfung seitens der EU-Kommission erfährt, kompensiere die Trockenperioden durch den Klimawandel – jedoch nur für Kleinanlagen. Auch der Wechsel des Bezugs zur installierten Leistung weg von der Bemessungsleistung stelle eine problematische Abgrenzungsfrage dar. Herr *Hawlitzky* behandelte auch die Ertüchtigung von Bestandsanlagen, mit der eine Laufzeiterneuerung eintrete. Er stellte insbesondere die Frage, ob mit Vollendung der Maßnahme der Anspruch auf den Bonus gemäß § 100 Abs. 7 EEG 2021 entfalle. Dadurch reduziere sich die Motivation, Anlagen zu modernisieren.

Dr. *Arndt Bohrer* (Novastrom GmbH) erläuterte am praktischen Beispiel der Lenne die Wasserführung in Zeiten des Klimawandels. In den letzten 30 Jahren zeige sich ein fallender Trend, der Wirtschaftlichkeit und Reinvestitionen erschwere. Die Talsperrren gäben auch, mit Genehmigung der Landesregierung, nur noch wenig Wasser ab, damit die Trinkwasserversorgung gewährleistet sei. Auch die nächsten Jahre würden von Extremwetterereignissen geprägt sein, wobei der Wasserkraft auch kein Starkregen oder Hochwasser nützen werde. Die Wasserkraft biete aber große Vorteile im Vergleich mit anderen Erneuerbaren Energien, da diese neben einer hohen Akzeptanz eine gleichbleibende Einspeisung und auch die Fähigkeit zum Schwarzstart aufweise. Bei der sinkenden Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft sei der 3-Cent-Bonus gut, er helfe aber nur kleinen Anlagen.

Stefan Prott (EnergieAgentur.NRW) zeigte die Perspektiven der Wasserkraft auf und erläuterte die insoweit konkurrierenden Interessenlagen. Weiterhin gab er einen Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. So gebe die Wasserrahmenrichtlinie für Gewässer vor, ein gutes ökologisches Potential bis zum Jahr 2027 zu erreichen. Kulturgeschichtlich sei Wasserkraft seit der Industrialisierung ein ständiger Begleiter von Gewerben und der Industrie und gehöre entsprechend mit ihrer Langlebigkeit, Nutzungszeit und Effizienz zur Kulturlandschaft. Er stellte kurz die Ergebnisse eines Gutachtens vor, in dem behördliche Entscheidungen analysiert werden und wie diese den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht werden. Abschließend zeigte er erneut die Vorteile der Wasserkraft und deren Beitrag zur Energiewende auf, wenn politisch die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Sonja Kahl, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der
Clearingstelle EEG|KWKG und
Yannic Bleyl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der
Clearingstelle EEG|KWKG